



April 2024



im Juni vergangenen Jahres hatten Sie die Fernleitungsnetzbetreiber zu einem Spitzengespräch zum Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes eingeladen. Dort sprachen Sie davon, dass wegen der überragenden Bedeutung des Wasserstoff-Kernnetzes Branche und Politik die Regeln für selbiges zügig und pragmatisch ausarbeiten sollten.

In den letzten Monaten fanden daraufhin zahlreiche konstruktive Gespräche mit Vertretern der Bundesministerien bis hin zu den Berichterstattern des Deutschen Bundestages statt. Die Gespräche waren stets geprägt vom Willen aller Beteiligten, zum Gelingen des Kernnetzes beizutragen.

Eine Bewertung des vorliegenden Gesetzesentwurfs durch die Kapitalmarktseite zeigt jedoch, dass keine hinreichend sicheren Investitionsbedingungen gegeben sind. Die Eigen- und Fremdkapitalgeber erachten einzelne Regelungen als nicht kapitalmarktfähig und nicht ausreichend rechtssicher ausgestaltet. Dies gilt insbesondere für den Fall einer vorzeitigen Kündigung des Amortisationskontos durch den Bund. Hier besteht für die Netzbetreiber das Risiko eines Verlustes des Großteils des eingesetzten Kapitals.

 Sie hatten in unserem letztjährigen Gespräch angeboten, dass wir uns direkt an Sie wenden können, falls es zu Hindernissen bei der Realisierung des Kernnetzes kommt. Mit Blick auf die bevorstehenden Entscheidungen im Deutschen Bundestag über die Anpassungen im Energiewirtschaftsgesetz halten wir es jetzt für geboten, Sie darüber zu informieren, dass die Abgabe des im Gesetz vorgesehenen gemeinsamen Antrags durch die Fernleitungsnetzbetreiber an die Bundesnetzagentur nicht möglich erscheint. Die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Finanzierungsbedingungen verhindern eine zeitnahe Umsetzung des Kernnetzes.

Der Aufbau des Kernnetzes ist die Voraussetzung für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft. Damit dieser gelingt, muss insbesondere für das Risiko eines möglichen Kapitalverzehr eine Lösung gefunden werden. Eine Risikominimierung scheint durch ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs des Aufbaus des Kernnetzes möglich. Wir schlagen vor, durch eine stärkere Flexibilisierung der Kernnetzplanung, die eine zeitliche Streckung der Investitionen ermöglicht, die Risiken des

Bundes zu senken und im Gegenzug eine Risikominimierung für die Kernnetzbetreiber für den unwahrscheinlichen Fall des Scheiterns des Markthochlaufes zu ermöglichen. Dies eröffnet einen Spielraum, um die noch fehlende Kapitalmarktfähigkeit herzustellen. Ausführliche Lösungsvorschläge haben wir an die Berichterstatter im Deutschen Bundestag und Ansprechpartner im BMWK geschickt.

Unser gemeinsames Anliegen ist es, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Ohne das Wasserstoff-Kernnetz wird die Dekarbonisierung der deutschen Wirtschaft aber ausgebremst. Die Zielerreichung der Energiewende wäre gefährdet. Wir bitten Sie daher ausdrücklich, sich im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens dafür einzusetzen, die Kapitalmarktfähigkeit für Investitionen in das Kernnetz herzustellen, um damit einen gemeinsamen Antrag der Fernleitungsnetzbetreiber und die Realisierung des Kernnetzes zu ermöglichen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch kurzfristig für ein Gespräch mit dem Ziel einer Lösungsfindung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Investoren



Fernleitungsnetzbetreiber

